

Sicherer Umgang

Die Seilwinde als Unfallstelle

Der Umgang mit der Fahrzeugwinde will gelernt sein. Denn das Spezialgerät birgt einige Unfallrisiken. Ein einfacher Trick bewahrt das Bedienpersonal vor Verletzungen und sollte Teil der jährlichen Unterweisung an dem Gerät sein.

Angesichts des breiten Einsatzspektrums im Feuerwehrdienst ist eine umfassende Ausbildung die beste Unfallverhütungsmaßnahme. Regelmäßige Schulungen und Unterweisungen (mit praktischen Anteilen) an den unterschiedlichen Geräten müssen auch Gefahren abdecken. Ein Unfallbeispiel macht dies deutlich.

Unfallbeispiel

Während einer Übung probte eine Feuerwehr das Ziehen eines Baums mit der Seilwinde ihres HLF 20. Zwei Feuerwehrangehörige bedienten die Seilwinde: einer an der Fernbedienung, der andere umfasste die Seilkausche am Ende des Zugseils, um das Seil straff zu halten. Da es dunkel wurde, brachten weitere Kräfte ein zusätzliches Fahrzeug zum Ausleuchten des Übungsorts in Stellung. Eventuell war der Bediener der Seilwinde davon abgelenkt: als die Seilwinde ausgefahren werden sollte, drückte er jedenfalls den falschen Knopf und zog das Seil ein. Auch das sofortige Wiederausfahren konnte den Unfall nicht ungeschehen machen: die Hand seines Kameraden wurde in das Zugmaul gezogen und zwei seiner Finger wurden stark gequetscht. Sie konnten gerettet werden, was bei Unfällen dieser Art oft nicht möglich ist. Der Zeigefinger bleibt jedoch für immer steif und der Mittelfinger bewegungseingeschränkt. In diesem Beispiel wurde die Gefahr beim Umgang mit der Seilwinde und besonders beim Umfassen der Seilkausche unterschätzt.

WEITERE INFORMATIONEN

Allgemeine Grundsätze und Hinweise zur Sicherheit zum Betrieb von Seilwinden: Feuerwehr-Dienstvorschrift 1, Abschnitt 12.4: „Grundtätigkeiten – Lösch und Hilfeleistungseinsatz“.
Konkretisierte Anforderungen an Seilwinden: DGUV Vorschrift 55 „Winden, Hub- und Zuggeräte“.

Simpel und effektiv: Wer das Seil über eine in die Seilkausche eingebundene Bandschlinge straff hält, hält immer einen ausreichenden Abstand zwischen der eigenen Hand und der Quetschstelle am Zugmaul ein.

Wie geht es sicherer?

Bei der genutzten Winde ist es bauartbedingt erforderlich, das Zugseil straff zu führen, damit es sauber von der Seiltrommel abläuft und auch wieder aufgewickelt wird. Es lässt sich also nicht vermeiden, dass die Einsatzkräfte in den Wickelvorgang eingreifen. Also gilt es, die Unfallgefahr bei diesem Eingriff möglichst zu reduzieren. Dabei einfach in das Loch der Kausche zu greifen reicht nicht aus: die Zughand muss weiter weg von der Gefahrenstelle!

Das gelingt mit einer Bandschlinge oder einem kurzen Seil. Es wird in die Kausche eingebunden und an seinem anderen Ende gezogen. So behält die Hand Abstand zur Quetschstelle. Wenn die Bandschlinge nach dem Einfahren des Zugseils in der Kausche verbleibt und sicher befestigt wird, fällt dies beim nächsten Betrieb der Seilwinde direkt wieder auf und die Gefahrenstelle wird entschärft. Mindestens einmal jährlich sollten die Einsatzkräfte in dieser Vorgehensweise unterwiesen werden und auch bei der Ausbildung ist ein besonderes Augenmerk darauf zu legen.

Grundsätze

Bedienpersonal von Winden, Hub- und Zug-einrichtungen muss unterwiesen sein. Dazu gehört immer eine Einweisung in das Gerät. Erstmals obliegt dies dem Hersteller bei der

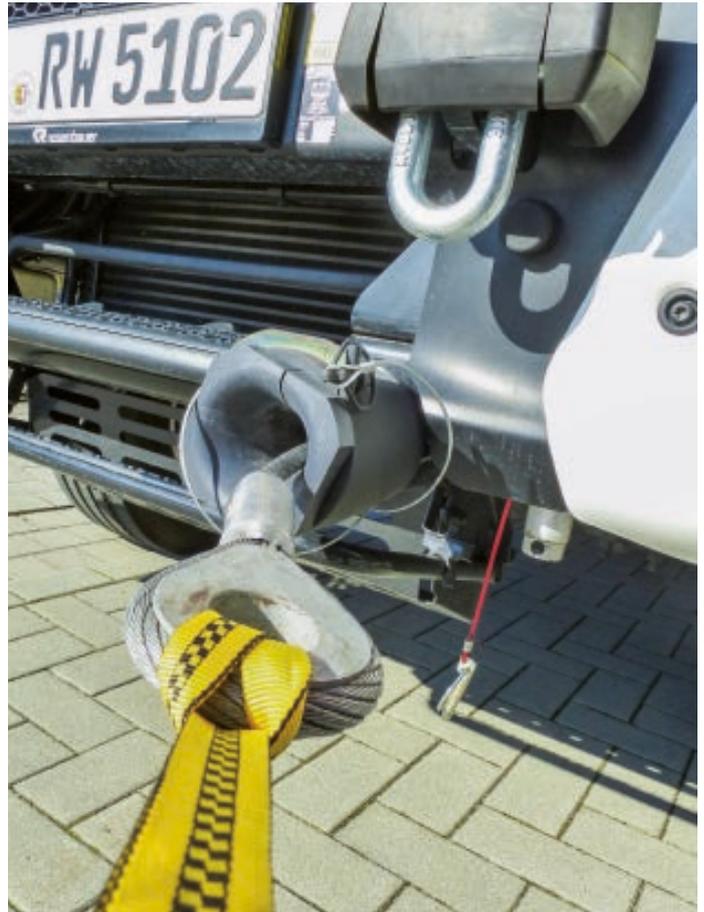


Foto: HFUK Nord/Kalweit

Übergabe, denn nur er ist mit allen Bedienelementen und Besonderheiten vertraut. Erfahrene Einsatzkräfte (Multiplikatoren) geben seine Hinweise dann weiter.

Winden, Hub- und Zuggeräte dürfen nur zum in der Bedienungsanleitung vorgesehenen Verwendungszweck genutzt werden. Deshalb muss die Trägerin der Feuerwehr sicherstellen, dass diese Bedienungsanleitung der Feuerwehr zur Verfügung steht. Falls die betrieblichen Verhältnisse noch weitere Maßnahmen für den sicheren Betrieb erfordern, ist eine ergänzende Betriebsanweisung zu erstellen. Da die Seilwinde bei den meisten Feuerwehren selten im Einsatz ist und die Routine an diesem Gerät fehlt, ist eine Betriebsanweisung immer zu empfehlen. Sie könnte folgende Regelung enthalten:

1. Am Zugseil wird an der Vollkausche eine Bandschlinge angebracht, um den Sicherheitsabstand der Hand zur Einzugsstelle der Winde zu vergrößern.
2. Der Seileinzug und die Ausfahrbewegung aus der Ruhstellung heraus werden nur im „Kriechgang“ durchgeführt.

Durch diese Maßnahmen kann der Dienstbetrieb mit den Seilwinden in den Feuerwehren sicherer gestaltet werden.

*Abteilung Prävention
Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg
Feuerwehr-Unfallkasse Mitte*